

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 25.03.2010 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schrifführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend.

Es fehlen entschuldigt:

- GRM Engelhardt (privat verhindert)
- GRM Schnappauf (beruflich verhindert bis 19.50 Uhr)
- GRM Faatz-Schleicher (beruflich verhindert bis 20.00 Uhr)
- GRM Stadie (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: GRM Jordan bis 19.10 Uhr

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 11.02.2010 kein Einwand vorgetragen wird, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

TOP 1

Haushalt 2010

Beratung und Beschlussfassung

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist im Vergleich zum Vorjahr von Einnahmeverlusten in Höhe von 320.000 Euro gekennzeichnet, von welchen 250.000 Euro auf die um ein Sechstel gesunkene Einkommensteuerbeteiligung, 50.000 Euro auf das Gewerbesteueraufkommen, 25.000 Euro auf die trotz gleichbleibenden Hebesatzes gestiegene Kreisumlage sowie eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen um 54.000 Euro entfallen, was nur zu einem geringen Teil durch höhere Einnahmen kompensiert werden kann. Absehbar ist des Weiteren eine Beteiligung an der Deckung des stetig steigenden Finanzbedarfs des Bezirks.

Die Folge ist eine Verringerung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 492.000 Euro auf 79.000 Euro.

Schwerpunkt der geplanten Investitionen ist die Entsorgung von Abwasser mit über 1,7 Millionen Euro. Ein erheblicher Teil hiervon entfällt auf die Schaffung neuer Wohnbauflächen im Planungsgebiet „Ackerlänge III“, für dessen leitungsgebundene Einrichtungen voraussichtlich 620.000 Euro aufzuwenden sein werden.

Knapp 400.000 Euro werden auf den Ausbau von Geh- und Radwegen im Rahmen des entsprechenden Lückenschlusses zwischen den Ortsteilen Falkendorf und Münchaurach, die Verbindung zwischen Sportheim und Neubaugebiet „Ackerlänge“ im letztgenannten Ortsteil, die Herstellung, von Kraftfahrzeugen unabhängiger Wege zwischen Neundorf und dem Emskirchner Ortsteil Oberriederndorf sowie den im Zuge der laufenden Kanalbaumaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Münchaurach zu errichtenden Gehweg an deren südlicher Seite, entfallen.

Erwähnenswert sind darüber hinaus noch die Sanierung der Toilettenanlagen in der Grundschule zu einem Preis von voraussichtlich 150.000 Euro, der Erwerb von Fahrzeugen für den gemeindlichen Bauhof sowie die Freiwillige Feuerwehr für 42.000 bzw. 75.000 Euro, Erneuerung und Ausbau der Straßenbeleuchtung in Unterreichenbach im Zuge der dort anstehenden Erdverkabelung mit einem

gemeindlichen Anteil von ca. 40.000 Euro sowie Investitionsmaßnahmen für die Kindertagesstätten in Höhe von 20.000 Euro.

Zur Finanzierung werden neben der bereits erwähnten Zuführung und Zuweisungen staatlicher Stellen, kommunale Abgaben und Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken eingesetzt. Des Weiteren ist eine ungefähre Halbierung der allgemeinen Rücklage um 923.000 Euro erforderlich. Die Gemeinde bleibt damit trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen schuldenfrei.

Nachdem auf Frage von GRM Gechter die Aufteilung von Haushaltsresten und der Mittel für die bereits erwähnte landkreisübergreifende Herstellung eines Geh- und Radweges ebenso geklärt werden wie die teilweise Finanzierung der Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Ortsteil Unterreichenbach über Beiträge im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG sowie das Vorhandensein entsprechender Haushaltseinnahmereste für die Beitragsfinanzierung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Falkendorf, bringt Letzterer für die CSU/WG-Fraktion zum Ausdruck, dass man sich im Vorfeld der Planungen eine intensivere Einbeziehung gewünscht hätte. Nachdem der Vorsitzende die Einrichtung eines Finanzausschusses in den Raum stellt, erläutert GRM Gechter, dass man die Bereitstellung von Mitteln für die notwendige Brückensanierung im Ortsteil Neundorf sowie eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Grundschulturnhalle für Festveranstaltungen in Form der Schaffung eines weiteren Notausgangs vermisste.

Sodann konstatiert GRM Dr. Anderer für die ÜWB-Fraktion ein bedauerndes Missverhältnis zwischen der Einnahme- und Ausgabensituation, welches durch die Schwankungen des kommunalen Haushaltsrechts noch verstärkt werde. Der Haushaltsplan zeige, dass ungeachtet bzw. wegen der gebotenen Sparsamkeit bei der Mittelverwendung noch Handlungsspielraum bestehe, so dass man hoffen könne, die Zeit bis zu einer eventuellen Verbesserung der gemeindlichen Einnahmesituation gut überstehen zu können.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2010 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2 Stimmen (Die Gemeinderatsmitglieder Gechter und Kreß lassen gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO festhalten, dass sie mit „nein“ abgestimmt haben).

TOP 2

Neubau eines Geh- und Radweges von Neundorf nach Obniederndorf Information und Beschlussfassung

Bürgermeister Schopper teilt mit, dass der Freistaat Bayern, ungeachtet dessen, dass die Maßnahme vollständig in seiner Baulast liege, lediglich 80 % der Kosten tragen wolle. Angesichts der Verkehrsbedeutung erscheine eine Kostenbeteiligung der Gemeinde dennoch als angebracht. Grunderwerb sei voraussichtlich im Bereich des westlich von Neundorf befindlichen Wendeplatzes und an der Einmündung des Weges zur „Klinge“ erforderlich. Aufgrund des längeren Streckenanteils im Bereich des Marktes Emskirchen werde die Baumaßnahme über das Staatliche Bauamt Ansbach abgewickelt.

Sodann wird beschlossen, mit dem Markt Emskirchen die notwendige Vereinbarung über den Ausbau der Verbindung abzuschließen, sofern die in Aussicht gestellte Zuwendung aus dem Förderprogramm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ in Höhe von 80 % der Kosten seitens des Freistaats Bayern bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 3

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung ein Planungsauftrag hinsichtlich der Möglichkeiten einer künftigen Nutzung des gemeindlichen Anwesens „Fürther Straße 1 und 3“ an die Architekten Reeg und Spieler vergeben worden sei.

TOP 4

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt trifft GRM Schnappauf um 19.50 Uhr im Sitzungssaal ein.

GRM Kreß weist auf Mängel der Entwässerung einer Feldzufahrt von der Kreisstraße ERH 15 ca. 150 m südlich des auf Fl.-Nr. 298 der Gemarkung Münchaurach ebenfalls im westlicher Richtung abzweigenden „Pflasterwegs“ hin, weil am dortigen Scheitelpunkt keine Verrohrung in Richtung Dondörflein angelegt worden sei, so dass sich dort nach Regenfällen Wasser stauet.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.